

BMin

Neerstedt, 06.06.2023

1. Vermerk:

Jahresabschluss 2014

**hier: Stellungnahme der Bürgermeisterin zum Prüfbericht des
Rechnungsprüfungsamtes**

Die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2014 wurde von mir in meiner Funktion als Bürgermeisterin festgestellt.

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss geprüft und seine Bemerkungen in einem Schlussbericht zusammengefasst. In seinem abschließenden Prüfvermerk kommt das Rechnungsprüfungsamt zu folgendem Ergebnis:

„Es wird bestätigt, dass der Haushaltsplan eingehalten wurde [...], der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt, die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet worden sind.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 der Gemeinde Dötlingen wird wie folgt zusammengefasst:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2014, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung der Gemeinde Dötlingen entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Haushaltsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage geben zu Beanstandungen keinen Anlass.“

Zu den Feststellungen, die der Schlussbericht enthält, nehme ich wie folgt Stellung:

Zu dem Punkt „4.3 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen“ wird vom Rechnungsprüfungsamt angemerkt, dass in drei Fällen der Genehmigungsvorbehalt durch den

Rat nicht beachtet wurde. Der Rat der Gemeinde Dötlingen wurde jedoch im Nachhinein über alle Fälle von nicht unerheblicher Bedeutung unterrichtet und bekommt die Gesamtliste der über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Jahres 2014 in der Sitzung am 29.06.2023 erneut vorgelegt.

Unter Punkt „5.2 Teilergebnisrechnungen“ wird vom Rechnungsprüfungsamt angemerkt, dass die beiden Steuerungsprodukte P1.3.300000 und P1.5.500000 nicht unter die Unwesentlichkeitsgrenze fallen und daher umgebucht werden müssten. Aufgrund des zeitlichen Versatzes und durch den Entfall von P1.3.300000 durch die Neuorganisation der Verwaltung ab 2017 und von P1.5.500000 ab 2020 wurde von dieser Umbuchung in den Vorjahren abgesehen.

Die Ausführungen des Rechnungsprüfungsamtes zu den Punkten „2.1.3 Vergaben“, „5.5 Bilanz“ und „5.6.4 Forderungsübersicht“ werden zur Kenntnis genommen und für die Folgejahre entsprechend berücksichtigt.

Nach Beschlussfassung durch den Rat wird die Kämmerei mit der Ausführung beauftragt.

Neerstedt, 06.06.2023

Die Bürgermeisterin

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Antje Oltmanns', with a long horizontal flourish extending to the right.

Antje Oltmanns